

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesvertretung 16 (Allgem. Personal der Universitäten, BMWF und dessen nachgeordnete Dienststellen) der Gewerkschaft öffentlicher Dienst nimmt zum Entwurf einer Änderung des Universitätsgesetzes 2002, Vereinigung von Universitäten, wie folgt Stellung:

1. Eine Fusionierung von Universitäten wird einen beträchtlichen Einsparungsdruck erzeugen; bekanntlich wenden die Universitäten den überwiegenden Teil des Budgets für Personalausgaben auf, so dass diesem Druck nur im Wege von Personaleinsparungen und –abbau Rechnung getragen werden kann; Kündigung von Personal wird die Folge sein; betroffen werden vor allem zentrale Verwaltungseinrichtungen sein und damit ausschließlich Angehörige des allgemeinen Personals und hier wiederum vor allem Frauen, deren Anteil in dieser Beschäftigtengruppe bekanntlich hoch ist; die Auswirkung auf das Betriebsklima (Verdrängungswettbewerb) seien der Vollständigkeit halber erwähnt.
2. Wir lehnen die Gründung von Medizinischen Fakultäten vehement ab, da schon jetzt die Finanzierung der bestehenden Medizinischen Universitäten sehr schwierig ist.
3. Änderung des § 140d Absatz 1

.....sind dieser Universität zur dauernden Dienstleistung zugewiesen, solange es nicht zu **einer Versetzung an eine andere Bundesdienststelle kommt**.

4. § 140 e (1) "gemeinsamer Betriebsrat" -Neuwahl binnen 4 Monaten; das ArbVG spricht im § 62 c von "bis zu einem Jahr". Dies sollte auf alle Fälle auch im UG gelten, damit Kandidaturen und Wahlwerbung gut vorbereitet werden können.

Die Bundesvertretung 16 lehnt den Entwurf einer Änderung des Universitätsgesetzes 2002, Vereinigung von Universitäten, ab.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Waidringer

Vorsitzende der Bundesvertretung 16 der

Gewerkschaft öffentlicher Dienst

Teinfaltstraße 7

1010 Wien

Tel. 40160-24820

Handy: 06648001624820

e-mail: gabriele.waidringer@meduniwien.ac.at